

Perpetuierungsfunktion

die [Gedankenerklärung](#) kann auch nach unbestimmter Zeit zuverlässig reproduziert und zum Beweis herangezogen werden. Hierauf beruht die besondere Eignung von [Urkunden](#), als Entscheidungsgrundlage für rechtserhebliches Verhalten. (BGHSt 34, 376 / Joecks 4. [Auflage](#), § 267 Rnr. 18)